

ARTENSCHUTZRECHTLICHE
PRÜFUNG

ZUR

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES SN 260
„ALMEAUE / HOPPENHOF“, STADT PADERBORN

Erstellt für:

Stadt Paderborn

Erstellt durch:

GASSE | SCHUMACHER | SCHRAMM
Landschaftsarchitekten Paderborn
Vogelsang 5 33104 Paderborn



Raimund Schumacher- Dümmler

Paderborn im März 2012

**ARTENSCHUTZRECHTLICHE
PRÜFUNG**

ZUR

**1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES SN 260
„ALMEAUE / HOPPENHOF“
STADT PADERBORN**

**GASSE | SCHUMACHER | SCHRAMM
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN PADERBORN**

Paderborn, im März 2012

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung.....	2
2	Rechtliche Grundlagen.....	2
3	Wirkzusammenhänge des Vorhabens	4
3.1	Baubedingte Wirkfaktoren	4
3.2	Betriebsbedingte Wirkfaktoren.....	4
4	Bestand.....	5
4.1	Lebensräume.....	5
4.2	Schutzgebiete	6
4.3	Planungsrelevante Arten	6
5	Betroffenheit der Arten.....	9
6	Zusammenfassung der Art-für-Art-Betrachtung.....	10
7	Vermeidungs- u. Minderungsmaßnahmen	12
8	Ergebnis.....	13
9	Literatur	14

Anlagen

Planungsrelevante Arten MTB 4218, Abschichtung
 Art-für-Art-Betrachtung
 Kartierung Gehölze Februar 2012

1 EINLEITUNG

Die Stadt Paderborn plant die I. Änderung des Bebauungsplanes SN 260 „Almeaue/Hoppenhof“. Ziel der Änderung ist die Zulassung zusätzlicher Werbeflächen und Fahnenmasten im Nahbereich des Zentralstadions sowie die Festsetzung von zusätzlichen Sport- und Trainingsflächen im rückwärtigen Bereich. Dort ist der Neubau eines Großspielfeldes und zweier Kleinspielfelder geplant. Die Festsetzung als Sondergebiet SO1 „Zentralstadion“ bleibt dabei bestehen und wird in drei Untereinheiten aufgeteilt:

- Stadionbereich,
- Flächen für den ruhenden Verkehr und Nebenanlagen,
- Trainingsplätze und Nebenanlagen.

Die GRZ von 1,0 bleibt unverändert.

Gleichzeitig ist eine Erweiterung der Nutzung in Form von Präsentationen, Flohmärkten, Kongressen und Messen im Bereich des Stadionvorplatzes bzw. im Stadioninnenraum geplant. Die vorrangige Nutzung des Stadions für Konzerte ist nicht vorgesehen, der bestehende Fußballbetrieb wird nicht verändert.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst ca. 18 ha und liegt im westlichen Teil der Kernstadt Paderborn zwischen den beiden Stadtteilen Elsen und Schloß Neuhaus. Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die Alme, die Bundesstraße 1 sowie die Straßen Paderborner Straße, Almeaue und Im Quinhagen.

Im Zuge des Bauleitplanverfahrens ist der Artenschutz nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu prüfen. Diese Prüfung wird hiermit vorgelegt.

2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Grundlage für die Behandlung des besonderen Artenschutzes bildet das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009, in Kraft getreten 01.03.2010 in Verbindung mit dem Landschaftsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LG-NRW) in der geänderten Fassung vom 16.03.2010.

Artenschutzrechtliche Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes:

Nach § 44 (1) des BNatSchG ist es verboten,

1. wild lebenden Tieren besonders geschützter Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.
2. wild lebende Tiere streng geschützter Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu

stören. Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.

3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Abweichende Vorgaben bei nach § 44 (5) BNatSchG privilegierten Vorhaben:

Bei nach § 14 BNatSchG zugelassenen Eingriffen sowie bei nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs zulässigen Vorhaben im Sinne des § 18 (Vorhaben in Gebieten mit Bebauungsplänen nach § 30 BauGB, während der Planaufstellung nach § 33 des BauGB und im Innenbereich nach § 34 BauGB) gelten die Verbote des § 44 (1) nur eingeschränkt.

Bei europäisch geschützten Arten (Vogelarten und FFH-Arten) sowie in Anhang IVb der FFH-RL aufgeführten Pflanzenarten liegt kein Verstoß gegen das Verbot des § 44 (1) Nr.3 und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen auch gegen das Verbot des § 44 (1) Nr.1 vor, soweit die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten weiterhin erfüllt werden kann. Das Verbot des § 44 (1) Nr. 2 wird jedoch nicht eingeschränkt.

Bei Betroffenheiten lediglich national besonders geschützter Tierarten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 (1) vor, wenn die Handlungen zur Durchführung des Eingriffs oder Vorhabens geboten sind. Diese Arten sind jedoch ggf. in der Eingriffsregelung zu betrachten.

Die Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG treten bei privilegierten Vorhaben nicht ein, wenn in besonderen Fällen durch vorgezogene Maßnahmen sichergestellt werden kann, dass die ökologische Funktion einer betroffenen Lebensstätte kontinuierlich erhalten bleibt. Entsprechend der Zielsetzung werden diese Maßnahmen als CEF-Maßnahmen (Continuous Ecological Functionality) bezeichnet. Die Maßnahmen sind im räumlichen Zusammenhang mit der Eingriffsfläche durchzuführen. Weiterhin sind die Maßnahmen zeitlich vor Durchführung des Eingriffs bzw. Vorhabens abzuschließen.

Im Fall eines Verstoßes ist eine Ausnahme nach § 45 (8) BNatSchG möglich u.a. aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art. Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert, soweit nicht Art. 16 (1) der FFH-RL weitergehende Anforderungen enthält. Wenn es zu einer unzumutbaren Belastung im Einzelfall käme, ist nach § 67 BNatSchG eine Befreiung von den Verböten möglich.

Planungsrelevante Arten in NRW

In Nordrhein-Westfalen unterliegen ca. 1.100 Arten dem Schutzstatus der „streng geschützten Arten inklusive aller FFH-Arten (Anhang IV) und aller europäisch geschützter Vogelarten. Da eine umfassende Prüfung dieser Arten im Rahmen der Planungspraxis nicht möglich ist, hat das LANUV (Kiel, 2005) eine Liste der für NRW planungsrelevanten Arten herausgegeben. Danach sind in NRW 213 (davon 134 Vogelarten) Arten als planungsrelevant zu bezeichnen. Die mögliche Betroffenheit von Arten ist anhand von auf Messtischblätter bezogenen Angaben prüfbar.

3 WIRKZUSAMMENHÄNGE DES VORHABENS

Die I. Änderung des Bebauungsplanes SN 260 ist mit baulichen Anlagen und Nutzungsveränderungen verbunden. Gleichzeitig sind durch diese Artenschutzrechtliche Prüfung die tatsächlichen Auswirkungen der Planungen gegenüber dem aktuellen Bestand (nicht dem planungsrechtlichen Bestand) zu prüfen.

3.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Versiegelung bisher unversiegelter Fläche

Potentielle Auswirkung: Lebensraumverlust, Verlust von Nahrungshabitat

Lärmemissionen, Erschütterungen durch Baubetrieb

Potentielle Auswirkung: Störung, Vergrämung

Rodung von Bäumen und Gehölzen

Potentielle Auswirkung: Lebensraumverlust

3.2 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Errichtung von Fahnenmasten und Werbetafeln

Potentielle Auswirkung: Störwirkung durch Reflexion und Mastenelemente

Beleuchtung der Trainingsflächen und Parkplatzflächen

Potentielle Auswirkung: Irritation der Insektenfauna

Betrieb der Trainingsflächen

Potentielle Auswirkung: Störwirkung durch Lärm und Bewegung

Nutzungsintensivierung des Stadions und der Stadionvorplatzflächen

Potentielle Auswirkung: Störwirkung durch Lärm und Bewegung

Bewertung der Auswirkungen

Betroffene Biotopstrukturen (Grünland, Gehölze) entfallen ersatzlos und werden durch Trainingsflächen ersetzt. Dadurch wird im Bereich der Alme das gesamtökologische Potential um eine Teilfläche reduziert. Der im Bebauungsplan SN 260 dargestellte Grünlandkorridor im Nahbereich der Alme bleibt jedoch unverändert erhalten. Auf diese Weise ist eine Absicherung zu ökologisch sensiblen Bereichen der Alme und der das Gewässer begleitenden Gehölzstrukturen gegeben. Dennoch bestehen hier Betroffenheiten bei planungsrelevanten Arten.

Die weiter geplanten Änderungen durch Veranstaltungen am Stadionvorplatz/Parkplatz und dort geplante Einrichtungen wie Werbetafeln und Fahnenmasten führen zwar zu einer stärkeren Belastung des Landschaftsbildes, beeinträchtigen letztendlich jedoch keine der planungsrelevanten Arten.

4 BESTAND

4.1 Lebensräume

Da eine vollständige Umsetzung des Bebauungsplanes SN 260 noch nicht stattgefunden hat, sind insbesondere im nordwestlichen Bereich die alten Strukturen noch vorhanden. Die dort ehemals vorhandenen Gebäude wurden mittlerweile abgerissen und auch die sog. „Holländischen Rampen“ an der B 1 errichtet, es ist aber nach wie vor eine landwirtschaftliche Nutzung mit z.T. alten Obstgehölzen vorhanden. Sowohl die Obstbäume (Apfel, Birne, Zwetsche, Kirsche) als auch die größeren Laubbäume (Walnuss, Weiden) sind typisch für ehemalige dörfliche Siedlungsgebiete.

Die Flächen werden derzeit überwiegend als Grünland (Mähweide) genutzt. Die vorhandenen Bäume sind zum Teil sehr alt und weisen deutliche Höhlungen und Spalten auf. Hervorzuheben sind hier insbesondere die Obstgehölze. Aber auch einige Kopfweiden weisen Höhlungen auf. Eine detaillierte Gehölzliste mit allen Bäumen befindet sich im Anhang.

Neben den typischen Gehölzlebensräumen (v.a. Gehölzbrüter) sind damit auch geeignete Lebensräume für Höhlenbewohner (Fledermäuse, Spechte) und Wiesenvögel vorhanden. Gleichsam sind die Höhlen und z.T. abgestorbenen Baumteile wertvoller Lebensraum für diverse Insektenarten (u.a. ggf. auch für Hornissen als besonders geschützte Art nach BNatSchG) als Bestandteile der Nahrungskette.

Damit sind folgende Biotopstrukturen mit Bedeutung für den Artenschutz vorhanden:

- Fließgewässer (Alme)
- Kleingehölze
- Gebäude (Stadion)
- Bäume
- Säume,
- Fettwiesen

4.2 Schutzgebiete

Die Alme mit den daran angrenzenden Flächen gehört zum Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Fließgewässer und Auen“. Das LSG dient dabei der Erhaltung und Wiederherstellung folgender Ziele:

- der morphologischen Struktur der Fließgewässer und ihrer Auen sowie der auentypischen Nutzungsformen,
- der Lebensräume der für Auen typischen Pflanzen- und Tiergemeinschaften,
- von Nass- und Feuchtgrünland, Hochstaudenfluren, Röhrichten, Ufergehölzen sowie weiteren auentypischen Gehölzstrukturen,
- der Funktionen der Gewässerauen von Lippe, Pader und Alme und der landschaftsraumtypischen Trockentäler von Beke und Ellerbach innerhalb des regionalen und überregionalen Biotopverbundes,
- der Gewässer und ihrer begleitenden Strukturen als gliedernde und belebende Elemente in der Landschaft und ihrer damit verbundenen besonderen Bedeutung für die Erholung,
- des ehemaligen Landesgartenschaugeländes mit seiner besonderen Bedeutung für die Naherholung.

Geschützte Biotope und Landschaftsbestandteile:

Das Biotopkataster des Landes Nordrhein-Westfalen weist die Almeaue in diesem Bereich zusätzlich als schutzwürdiges Biotop aus (BK 4218-025). Eine Ausweisung als geschütztes Biotop nach § 62 LG NW hat ebenfalls stattgefunden (GB 4218-201), d.h. Maßnahmen und Handlungen, die zu einer erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung oder zu einer Zerstörung der Biotope führen können, sind verboten.

Dabei handelt sich um die Alme sowie die angrenzenden Uferstreifen mit Ufergehölzen aus Weiden und Erlen (Rest eines Weichholzauenwaldes). Trotz Uferbefestigung, Bebauung und landwirtschaftlicher Nutzung sind z.T. naturnahe Bereiche erhalten geblieben. Schutzziel ist der Schutz und der Erhalt der Almeaue als vernetzendes Element am Stadtrand von Paderborn. Im BK wurden folgende Tierarten nachgewiesen: Grasfrosch, Äsche, Bachforelle, Reh, Eisvogel, Flussregenpfeifer, Graureiher, Schleiereule, Wasserramsel (Datenbogen BK 4218.025, Datenerhebungen 1981 und 1997).

4.3 Planungsrelevante Arten

Die regional planungsrelevanten Arten können über Messtischblätter (MTB) der LANUV ermittelt werden. Die Aufstellung der nach Messtischblatt Nr. 4218 zu erwartenden planungsrelevanten Arten findet sich im Anhang. Die Artenliste des Messtischblattes ist als Prüfelement für das betroffene Untersuchungsgebiet anzusehen. Anhand der Liste erfolgt eine Auswahl der lokal durch das Vorhaben betroffenen Arten.

Auf streng geschützte Schmetterlinge, Käfer, Spinnen und Pflanzenarten ergibt das Infosystem des LANUV keine Hinweise.

Die Ermittlung der planungsrelevanten Arten erfolgte anhand der betroffenen Biotopstrukturen (siehe Kap. 4.1) sowie unter Berücksichtigung von Erhebungen im Zusammenhang mit der 2006 vorgesehenen Multifunktionshalle und dem Parkplatzneubau am Ahorn-Sportpark im Jahr 2011.

Anhand dieser Ergebnisse, bzw. den Angaben zu planungsrelevanten Arten für das Messischblatt 4218 (Anhang) wurde eine Abschichtung der weiter zu betrachtenden Arten vorgenommen.

Aufgrund der deutlichen Vorbelastungen bzw. Störungen durch die Nähe zur Bebauung sowie fehlender besonderer Biotopstrukturen (z.B. Moore) konnten bestimmte Arten von vorn herein in ihrem Vorkommen ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund erfolgt nachfolgend eine Konkretisierung des Artenvorkommens nach Artengruppen.

Säugetiere:

Für alle Fledermausarten, bis auf ausgewiesene Gebäudefledermäuse, ist der vorhandene Lebensraum als Jagdhabitat geeignet, da die meisten Arten mehr oder weniger stark an größere Gehölzbestände gebunden sind. Aufgrund der Fledermauskartierung im Bereich Ahorn-Sportpark (Copris 2011) wird jedoch die Betrachtung der Fledermausarten auf die dort nachgewiesenen Arten reduziert. Dabei handelt es sich somit um Breitflügelfledermaus, Große Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Großer Abendsegler, Rauhauffledermaus und Zwergfledermaus. Alle Fledermäuse unterliegen dem strengen Schutz des § 44 BNatSchG.

Aufgrund der ausgeprägten Höhlenstrukturen in den Obstbäumen und Weiden sind Fledermausquartiere im Planungsraum (Almeaue) nicht auszuschließen (Tages- und Sommerquartiere). Winterquartiere sind jedoch nicht zu erwarten.

Haselmäuse sind aufgrund der Biotopstrukturen nicht zu erwarten.

Amphibien/Reptilien/Weichtiere:

Für die Zauneidechse, eine Art der überwiegend trocken-sandigen Heidebiotope, sind keine geeigneten Lebensräume vorhanden. Ein Vorkommen wird daher ausgeschlossen. Gleiches gilt auch für die Geburtshelferkröte und die Wechselkröte, da auch ihr Hauptvorkommen eher in offenen Steinbrüchen und Kiesgruben mit lockeren sandigen Böden liegt (Pionierarten). Auch für den Kammmolch sind keine geeigneten strukturreichen Stillgewässer im Vorhabensraum vorhanden. Winterquartiere können ebenfalls ausgeschlossen werden. Planungsrelevante Amphibien- und Reptilienarten kommen somit für die artenschutzrechtlichen Betrachtungen nicht in Betracht.

Da keine Veränderungen im Bereich der Alme erfolgen, ist eine Betroffenheit der Gemeinen Flussmuschel ausgeschlossen.

Vögel:

Arten mit großen Raumsprüchen und/oder der Nähe zu großen Waldgebieten wie z.B. Uhu, Wespenbussard, Habicht, Kornweihe, Mäusebussard, Rotmilan sowie Grau- und Schwarzspecht sind aufgrund der Siedlungsnähe und klein strukturierten Landschaftselemente im Planungsraum nicht oder nur sehr selten zu erwarten.

Typische Brutvögel der offenen und halboffenen Kulturlandschaften sowie am Boden brütende Arten finden aufgrund des hohen Störungsreichtums und der nur kleinflächig ausgeprägten Saumstrukturen allenfalls einen suboptimalen Lebensraum. Wiesenpieper, Wachtel, Wachtelkönig, Baumfalke, Raubwürger, Turteltaube und Feldschwirl werden daher als planungsrelevante Arten in diesem Fall nicht weiter betrachtet. Aufgrund früherer Nachweise wird der Kiebitz jedoch als planungsrelevante Art mit aufgenommen. Die vorhandenen Wiesenstrukturen bieten einen potenziell geeigneten Lebensraum.

Aufgrund der ausgeprägten Höhlenstrukturen in den alten Obstbäumen und Weiden sind ebenfalls Spechte (Kleinspecht als planungsrelevante Art) im Planungsraum nicht auszuschließen.

Wasservogelarten, die in erster Linie auf größere Gewässer (auch Stillgewässer) mit einer ausgeprägten Verlandungszone angewiesen sind wie z.B. Teichrohrsänger, Tafelente und Zwergtaucher finden im Vorhabensraum ebenfalls keine geeigneten Strukturen. Artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.

Gebäudebrüter sind durch die Planungen ebenfalls nicht betroffen, die ehemaligen Hofstellen wurden bereits abgerissen.

Es verbleiben 7 Vogelarten, wobei für 2 Arten nur ein ungünstiger Erhaltungszustand angegeben wird (Steinkauz, Pirol).

Die Abschichtung der planungsrelevanten Arten erfolgte anhand einer tabellarischen Aufstellung im Anhang.

5 BETROFFENHEIT DER ARTEN

Entsprechend der in Kap. 4 beschriebenen Abschichtung der planungsrelevanten Arten verbleiben nunmehr 6 Säugetierarten und 7 Vogelarten, die einer konkreteren Untersuchung zu unterziehen sind.

Art	Schutzstatus	RL. NRW	Erhaltungszustand NRW
Säugetiere			
Breitflügelfledermaus	Streng geschützt	3	
Große Bartfledermaus	Streng geschützt	2	
Wasserfledermaus	Streng geschützt	3	
Großer Abendsegler	Streng geschützt	I	
Rauhautfledermaus	Streng geschützt	I	
Zwergfledermaus	Streng geschützt	* N	
Vögel			
Steinkauz	Streng geschützt	3 N	
Kleinspecht	Besonders geschützt	3	
Turmfalke	Streng geschützt	*	
Nachtigall	Besonders geschützt	3	
Pirol	Besonders geschützt	2	
Schleiereule	Streng geschützt	*N	
Kiebitz	Streng geschützt	3	

Die Prüfung der Betroffenheit der planungsrelevanten Arten erfolgt generell durch folgende Parameter:

- Ist mit Tötungen, Verletzungen, Beschädigungen und ähnlichen Störungen von Individuen der Art zu rechnen?
- Ist mit Beschädigungen oder Zerstörungen von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten zu rechnen?
- Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt?
- Ist mit populationsrelevanten Störungen von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten zu rechnen?

- Ist mit einer Beschädigung oder Zerstörung geschützter Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen zu rechnen?
- Wird die ökologische Funktion der von dem Eingriff möglicherweise betroffenen Standorte geschützter Pflanzen im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt?

Es ist zu prüfen, ob erhebliche Beeinträchtigungen von Anhang IV FFH-RL Arten wie auch europäischer Vogelarten entstehen und sie ggf. durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen so verringert werden können, dass für die geplante Maßnahme keine unüberwindbaren Hindernisse bestehen bleiben. Vergleiche dazu Art- für Art-Betrachtung im Anhang.

Der Arbeitsschritt III (Beurteilung von Ausnahmevoraussetzungen) wurde bei keiner der geprüften Arten relevant, daher wurde auf die Darstellung verzichtet.

6 ZUSAMMENFASSUNG DER ART-FÜR-ART-BETRACHTUNG

Fledermäuse:

Da alle potenziell im Planungsraum vorkommenden bzw. nachgewiesenen Fledermäuse ähnliche Standortansprüche und Lebensweisen aufweisen, werden diese Tiere hier als Artengruppe zusammengefasst abgeprüft (Art-für-Art-Betrachtung im Anhang).

- Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet (§ 44 Abs. 1 Nr.1)?

Da Fledermäuse nacht- und dämmerungsaktiv sind, ist ein Töten während der Bauphase nicht zu erwarten. Während der Betriebsphase sind ebenfalls keine Tötungstatbestände durch z.B. Kollisionen gegeben, da die bejagten Leitstrukturen (z.B. Gehölzränder) erhalten bleiben. Es sind jedoch Minimierungsmaßnahmen während der Betriebsphase erforderlich in Form eines angepassten Lichtkonzeptes und der Durchführung der Rodungsarbeiten (s.u.).

- Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (§ 44 Abs. 1 Nr. 2)?

Eine Störung ist ggf. während der Bauphase gegeben, wenn Ruheplätze gerodet werden. Zur Minderung ist die Rodung der Bäume und der Gehölze nur in den Wintermonaten (November-Februar) durchzuführen und von einem Fachmann begleiten zu lassen.

Beim Betrieb sind fledermausverträgliche Leuchten und Leuchtmittel zu verwenden.

- Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört (§ 44 Abs. 1 Nr. 3)?

Es gehen ca. 13 Bäume verloren, die teilweise als Fortpflanzungs- und Ruhestätten geeignet sind. Im Bezug zum Umfeld in der Almeaue ist dies nicht als erheblich zu betrachten. Als Minimierungsmaßnahme sind jedoch gerodete, geeignete Stämme und Totholz im Vorhabensraum (Almeaue) zu belassen.

- Wird die ökologische Funktion der verbleibenden, im räumlichen Zusammenhang stehenden, Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht mehr erfüllt (§ 44 Abs. 1 Nr. 5)?

Die angrenzenden Strukturen behalten ihre Funktionsfähigkeit. Eine Beeinträchtigung der ökologisch wertvollen Almeaue ist unter Einhaltung der Minimierungsmaßnahmen nicht gegeben.

Vögel:

Die in Kap. 4 genannten planungsrelevanten Vogelarten werden ebenfalls zu Artengruppen zusammengefasst (Art-für-Art-Betrachtung im Anhang).

Gehölzbrüter / Kleingehölze: Pirol, Turmfalke, Schleiereule

Höhlenbrüter: Kleinspecht, Steinkauz

Die o.g. Vertreter von Gehölz- und Höhlenbrütern wurden in die Betrachtung einbezogen da sie bei ihren Lebensstätten auf Bäume und Gehölzbestände angewiesen sind. Hier kann eine gemeinsame Prüfung der Verbotstatbestände erfolgen.

- Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet (§ 44 Abs. 1 Nr.1)?
Da Vögel in der Regel ausreichende Fluchtdistanzen aufweisen, ist ein Töten während der Bauphase nicht zu erwarten. Während der Betriebsphase sind keine Tötungstatbestände zu erwarten.
- Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (§ 44 Abs. 1 Nr. 2)?
Eine Störung ist ggf. während der Bauphase gegeben, wenn Brut- und Ruheplätze gerodet werden (s.u.). Zur Minderung ist die Rodung der Bäume und der Gehölze nur in den Wintermonaten durchzuführen und von einem Fachmann begleiten zu lassen.
- Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört (§ 44 Abs. 1 Nr. 3)?
Es gehen ca. 13 Bäume verloren, die teilweise als Fortpflanzungs- und Ruhestätten geeignet sind. Im Bezug zum Umfeld in der Almeaue ist dies nicht als erheblich zu betrachten. Als Minimierungsmaßnahme sind jedoch gerodete, geeignete Stämme und Totholz im Vorhabensraum (Almeaue) zu belassen.
- Wird die ökologische Funktion der verbleibenden, im räumlichen Zusammenhang stehenden, Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht mehr erfüllt (§ 44 Abs. 1 Nr. 5)?
Die angrenzenden Strukturen behalten ihre Funktionsfähigkeit.

Bodenbrüter: Nachtigall, Kiebitz

- Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet (§ 44 Abs. 1 Nr.1)?
Da Vögel in der Regel ausreichende Fluchtdistanzen aufweisen, ist ein Töten während der Bauphase nicht zu erwarten. Das Bruthabitat der Nachtigall, Gehölzränder mit Hochstauden, ist durch das Vorhaben nicht betroffen. Für den Kiebitz ist wegen der unmittelbaren Nähe zu Ansitzmöglichkeiten von Greifen und der geringen Flächenausdehnung keine Betroffenheit gegeben. Während der Betriebsphase sind keine Tötungstatbestände zu erwarten.
- Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (§ 44 Abs. 1 Nr. 2)?
Eine erhebliche Störung ist nicht zu erwarten.
- Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört (§ 44 Abs. 1 Nr. 3)?
Hier liegen keine Betroffenheiten vor.
- Wird die ökologische Funktion der verbleibenden, im räumlichen Zusammenhang stehenden, Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht mehr erfüllt (§ 44 Abs. 1 Nr. 5)?
Die angrenzenden Strukturen behalten ihre Funktionsfähigkeit.

7 VERMEIDUNGS- U. MINDERUNGSMAßNAHMEN

Um keine Verbotstatbestände auszulösen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Fäll- und Rodungsarbeiten nur im Zeitraum November-Februar, begleitet durch einen geschulten Fachmann. Auswahl und Sicherstellung geeigneter Stämme und Stammabschnitte mit Höhlungen, Spalten, etc. zur Installation in der Almeaue.
- Die Beleuchtung der Sportplätze darf nur geringe Auswirkungen auf Fledermäuse (geringe Höhe, gezielte Ausrichtung, verträgliche Leuchtmittel) erzeugen. Hier sind (z.B. LED-) Leuchtmittel mit nach unten abstrahlenden Leuchten zu verwenden. Eine nächtliche Dunkelzeit von 23 Uhr bis 8 Uhr sollte eingehalten werden. Es sind insektendichte Leuchtenkörper zu verwenden.
- Einhalten der vorgesehenen Bepflanzungsmaßnahmen (Festsetzungen) entlang der Geländekante der Almeaue. In der verbleibenden Grünlandfläche (LSG) sollten Pflanzungen von Einzelbäumen (z.B. Weide, Esche) vorgenommen werden um langfristig den Bestand an Höhlenbäumen und Ansitzmöglichkeiten zu erhalten. Die Pflanzung ist bezüglich des Hochwasserschutzes mit dem Wasserverband obere Lippe (WOL) abzustimmen.

- Belassung von Tot- und Altholz (Rodungsholz, siehe oben) in der Almeaue durch Einbau als aufstehendes Holz. Erhalt des Altholzes mindestens bis Höhlen und Spalten für Vögel und Fledermäuse nicht mehr nutzbar sind. Der Einbau von Altholz ist bezüglich des Hochwasserschutzes im Einzelnen mit dem Wasserverband obere Lippe (WOL) abzustimmen.
- Zur Minderung der Rodungsfolgen sollten die im Bereich westlich des großen Trainingsfeldes wertvolle Baumstandorte solange erhalten bleiben, bis sie abgängig sind. Vergleiche dazu die Karte Baumbestand.

8 ERGEBNIS

Die artenschutzrechtliche Einschätzung kommt zu dem Ergebnis, dass die Planung bei Durchführung der o.g. Minderungsmaßnahmen weder zu erheblichen populationsrelevanten Auswirkungen, noch zu erheblichen Auswirkungen für die Individuen führt.

Ausnahmen sind für keine der betroffenen Arten erforderlich.

9 LITERATUR

Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft (Hrsg.)
Die Vögel Nordrhein-Westfalens, Ein Atlas der Brutvögel von 1989-1994
Beiträge zur Avifauna Nordrhein-Westfalens, Bonn 2002

MUNLV: Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen.
Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen.
Einführung Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen, Kiel, E.-F., 2007

Bezzel, E., Vögel in der Kulturlandschaft, 1982

Arbeitsgemeinschaft Copris, Gefährdungsabschätzung von Beleuchtungseinrichtungen an der geplanten Multifunktionshalle im Bereich Almeaue / Hoppenhof im Hinblick auf das geplante Fußballstadion, die damit verbundenen Parkflächen und den stadionbedingten Besucherverkehr. (2006)

Arbeitsgemeinschaft Copris, Artenschutzrechtliche Stellungnahme zu den Verboten des § 42 Abs. 1 BNatSchG hinsichtlich der geplanten Multifunktionshalle im Bereich Almeaue / Hoppenhof, Paderborn (2006)

Arbeitsgemeinschaft Copris, Ökologische Bestandsaufnahme zur Erweiterung des Parkplatzes „Nord“ im Ahorn-Sportpark, Paderborn (2011)

Schröpfer, Feldmann, Vierhaus (Hrsg.)
Die Säugetiere Westfalens, 1984

Kiel, E.-F., Artenschutz in Fachplanungen. Anmerkungen zu planungsrelevanten Arten und fachlichen Prüfschritten. LÖBF-Mitteilungen 1/2005

Anlagen Planungsrelevante Arten MTB 4218, Abschichtung
 Art-für-Art-Betrachtung
 Kartierung Gehölze Februar 2012

Planungsrelevante Arten NRW für MTB 4218 Paderborn

Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Rote Liste NRW	Anmerkungen zum Vorkommen im Planungsraum	mögliche Betroffenheiten	weitere Betrachtung Ja / Nein
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name						
Säugetiere							
Breitflügelledermaus	Eptesicus serotinus	Art vorhanden	G	3	Streng geschützt, Anhang IV FFH-RL Siedlungsledermaus. Jagdgebiete: Offenland oder halboffene Landschaft, Dauergrünland, Waldränder, Hecken, Baumgruppen und Streuobstwiesen, auch Straßenlaternen	Nachweis (Bereich Ahornsportpark, 2011)	Ja
Haselmaus	Muscardinus avellanarius	Art vorhanden	G	*	Streng geschützt, Anhang IV FFH-RL. Vertreter der Bilche, bevorzugt Laub- und Laubmischwälder, Gebüsche, Feldgehölze.	nicht betroffen	Nein
Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	Art vorhanden	U	2	Streng geschützt, Anh. IV FFH-RL Siedlungsledermaus. Jagdgebiete: alte Laubwälder (> 80 Jahre), linienförmigen Landschaftsstrukturen	Nachweis (Bereich Ahornsportpark, 2011)	Ja
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	Art vorhanden	G	3	Streng geschützt, Anhang IV FFH-RL Quartiere: Baumhöhlen, Nistkästen, Höhlen, Stollen, Eiskeller, Bierkeller, Felsenbrunnen, Geröll. Jagdhabitat: Langsam fließende, sowie stehende Gewässer mit freier Wasseroberfläche, gelegentlich Wiesen, Acker, Waldränder	Nachweis (Bereich Ahornsportpark, 2011)	Ja
Großes Mausohr	Myotis myotis	Art vorhanden	U	2	Streng geschützt, Anhang II u. IV FFH-RL Gebäudefledermaus. Lebensraum: Wälder, auch Dorfränder, strukturreiche Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil, Offenland	kein Nachweis (Bereich Ahornsportpark, daher Vorkommen im Planungsraum unwahrscheinlich)	Nein
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	Art vorhanden	G	3	Streng geschützt, Anhang IV FFH-RL Siedlungsledermaus, Gebäudefledermaus. Jagd an linearen Strukturen, aber auch Wald, Mischwald, gehölzreicher Anteil von Hochmooren	kein Nachweis (Bereich Ahornsportpark, daher Vorkommen im Planungsraum unwahrscheinlich)	Nein
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	Art vorhanden	U	1	Streng geschützt, Anhang IV FFH-RL. Lebensraum: Meist in Baumhöhlen oder auch Fledermauskästen Waldfledermaus mit Offenland oder halboffene Landschaft als bevorzugtem Jagdhabitat.	Nachweis (Bereich Ahornsportpark, 2011)	Ja
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	Art vorhanden	G	1	Streng geschützt, Anh. IV FFH-RL In Baumhöhlen, Flachkästen, in Jagdkanzeln und Jagdhütten, in Stammrissen, selten auch an Gebäuden, Jagdgebiete: Vegetationsränder und Gewässer, Bachläufe und Feuchflächen im Wald	Nachweis (Bereich Ahornsportpark, 2011)	Ja
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	Art vorhanden	G	* N	Streng geschützt, Anhang IV FFH-RL Gebäudefledermaus mit Gewässern, Kleingehölzen u. lockeren Laub- u. Mischwäldern als Jagdgebiet.	Nachweis (Bereich Ahornsportpark, 2011)	Ja
Braunes Langohr	Plecotus auritus	Art vorhanden	G	3	Streng geschützt, Anhang IV FFH-RL, Gebäudefledermaus. Jagdhabitat: unterholzreiche Wälder, Gärten, Siedlungsbereich und Streuobstgebiete mit Altbaubestand	kein Nachweis (Bereich Ahornsportpark, daher Vorkommen im Planungsraum unwahrscheinlich)	Nein
Vögel							
Habicht	Accipiter gentilis	sicher brütend	G	*N	Streng geschützt, Bevorzugter Lebensraum Kulturlandschaft mit Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen.	keine Auswirkung	Nein
Sperber	Accipiter nisus	sicher brütend	G	* N	Streng geschützt, Lebensraum in abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften. Bevorzugt Parklandschaft mit kleinen Waldinseln.	keine Auswirkung	Nein
Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	sicher brütend	G	3	Besonders geschützt, Art. 4 (2) Vogelschutz RL Vorhandensein von Schilfröhricht. Lebensraum an Fluss- und Seeufern, Altwässer und Sümpfen.	nicht betroffen	Nein
Eisvogel	Alcedo atthis	sicher brütend	G	3 N	Streng geschützt, Anh. I Vogelschutz-RL Besiedelt Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufem. Vegetationsfreie Steilwände aus Lehm und Sand.	nicht betroffen	Nein
Brachpieper	Anthus campestris	Durchzügler		0	Erhaltungszustand in NRW, auf dem Durchzug, als Brutvogel ausgestorben: Lebensraum: vegetationsarmen Sandflächen und Dünen, schütterer Grassteppen. Vorkommen VSG Hellwegbörde und Senne	nicht betroffen	Nein

Wiesenpieper	Anthus pratensis	sicher brütend	G-	3	Besonders geschützt, Artikel 4 (2) Vogelschutz-RL Lebensraum offene, baum- und straucharme feuchte Flächen mit höheren Singwarten. Ausreichend Deckung der Bodenvegetation.	nicht betroffen	Nein
Graureiher	Ardea cinerea	sicher brütend	G	* N	Besonders geschützt, Koloniebrüter in nahezu allen Lebensräumen der Kulturlandschaft in Kombination mit offenen Feldfluren und Gewässern.	nicht betroffen	Nein
Sumpfohreule	Asio flammeus	Wintergast		0	Streng geschützt, Anh. I Vogelschutz-RL regelmäßiger Durchzügler. Lebensraum: offenen Dünen- und Moorlandschaften. Nahrungsgebiete sind Dauergrünland, Moorrandbereiche und Brachen	nicht betroffen	Nein
Waldohreule	Asio otus	sicher brütend	G	V	Streng geschützt Lebensraum halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern.	nicht betroffen	Nein
Steinkauz	Athene noctua		U	3 N	Streng geschützt, Lebensraum: offene und grünlandreiche Kulturlandschaften mit Höhlenangebot. Jagdhabitate: Niedrige Vegetation mit ausreichendem Nahrungsangebot.	möglich	Ja
Tafelente	Aythya ferina	sicher brütend		2	Besonders geschützt, Art. 4 (2) Vogelschutz-RL. Habitate: Kleine bis große Still- und Fließgewässer, v.a. Fischteiche, Rieselfelder, meso- bis eutrophe Seen. Neststandort: Ufervegetation.	nicht betroffen	Nein
Mäusebussard	Buteo buteo	sicher brütend	G	*	Streng geschützt, Nahzu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern eingie Baumbestände als Brutplatz vorhanden.	keine Auswirkung	Nein
Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	sicher brütend	U	3	Streng gesch., Art. 4 (2) Vogelschutz-RL Sandige oder kiesige Ufer größerer Flüsse sowie Überschwemmungsflächen. Sekundärlebensräume Sand-/ Kiesabgrabungen und Klärteiche.	Nachweis (Copris 2006), aber nicht betroffen	Nein
Rohrweihe	Circus aeruginosus		U	2 N	Streng gesch., Anhang I Vogelschutz-RL Halboffene bis offene Landschaften, an Röhrichtbestände gebunden. Nahrungsflächen sind Agrarlandschaften mit stillgelegten Äckern. Bodenbrüter. Überwinterungshabitat: v.a. in Feuchtgebieten, offene Landschaften	nicht betroffen	Nein
Kornweihe	Circus cyaneus	Wintergast		0	Streng geschützt, Anh. I, Brutvorkommen, Rastvorkommen, Wintervorkommen. Habitat: Heidegebiete und Moore, ausgedehnte Grünlandbereiche in Niederungen mit hohen Grundwasserständen sowie im Küstenbereich auch Marschwiesen und Dünenflächen	nicht betroffen	Nein
Wachtel	Coturnix coturnix	sicher brütend	U	2	Besonders geschützt Brutvogel in offenen, gehölzarmen Kulturlandschaften mit ausgedehnten Ackerflächen vor. Besiedelt Ackerbrachen, Getreidefelder und Grünland mit hoher Krautschicht.	nicht betroffen	Nein
Mehlschwalbe	Delichon urbica	sicher brütend	G-	V	Besonders geschützt, Koloniebrüter mit Lebensraum in Siedlungsbereichen. Bevorzugt große, mehrstöckige Gebäude.	nicht betroffen	Nein
Kleinspecht	Dryobates minor	sicher brütend	G	3	Besonders geschützt In parkartigen oder lichten Laub- und Mischwäldern, Weich- und Hartholzauen sowie feuchten Erlen- und Hainbuchenwäldern mit hohem Alt- und Totholzbestand. Siedlungsbereich mit strukturreichen Parkanlagen	möglich	Ja
Schwarzspecht	Dryocopus martius	sicher brütend	G	3	Streng geschützt, Anh. I Vogelschutz-RL Alte Laub- und Mischwaldbestände v.a. Buchenwälder (mit Alt- und Totholz, Ameisenvorkommen) alte Kiefernwälder. Voraussetzung hoher Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe.	nicht betroffen	Nein
Baumfalke	Falco subbuteo	sicher brütend	U	3 N	Streng geschützt, Art. 4 (2) Vogelschutz-RL, Randbereich von Altholzbeständen, Feldgehölze, v.a. lichte 80-100jährige Kiefernwälder oder Parklandschaften. Nahrungshabitat: Offene Landschaft im Umfeld der Bruthabitate	nicht betroffen	Nein
Turmfalke	Falco tinnunculus	sicher brütend	G	*	Streng geschützt Offene strukturreiche Kulturlandschaften, meidet geschlossene Waldgebiete. Nahrungsgebiet mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland.	möglich	Ja

Kranich	Grus grus	Durchzügler		k.A.	Streng geschützt, Anh. I Vogelschutz-RL.D Durchzügler. Habitat: feuchte Nieder- und Hochmoore, Buchwälder und Sümpfe. Rastgebiete NRW: weiträumige, offene Moor- und Heidelandschaften sowie großräumige Bördelandschaften	nicht betroffen	Nein
Rauchschnalbe	Hirundo rustica	sicher brütend	G-	3	Besonders geschützt, Extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft. Nester in Gebäuden mit Einflugschneisen. In Großstadtlandschaften fehlend.	nicht betroffen	Nein
Wendehals	Jynx torquilla	sicher brütend	S	1	Streng geschützt, Art. 4 (2) Vogelschutz-RL. Brutvogel. Habitat: reich strukturierter Kulturlandschaften. Alte, strukturreiche Obstwiesen und Gärten sowie baumreiche Parklandschaften mit Alleen und Feldgehölzen	nicht betroffen	Nein
Neuntöter	Lanius collurio	sicher brütend	G	3	Streng geschützt, Anh. I Vogelschutz-RL In extensiv genutzten, halboffenen Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäume, trockenen Ruderal- und Saumstrukturen.	nicht betroffen	Nein
Raubwürger	Lanius excubitor	sicher brütend	S	1 N	Streng geschützt, Art. 4 (2) Vogelschutz-RL. Habitat: Reich strukturierte Kulturlandschaft mit einem Wechsel aus Hecken, Feldgehölzen, Baumgruppen und -alleen. Nest in hohen, dichten Bäumen und dornenreichen Büschen	nicht betroffen	Nein
Heidelerche	Lullula arborea	sicher brütend	U	2	Streng geschützt, Anh. I Vogelschutz-RL. Habitat: Sonnensexponierte, trocken-sandige, vegetationsarme Flächen der halboffenen Landschaft, Heiden, Waldränder, z.T. auch auf Ackerflächen und Grünland. Überwinterung: Trockene und vegetationsarme Flächen, Brachflächen, Bahndämme, Ödland	nicht betroffen	Nein
Nachtigall	Luscinia megarhynchos	sicher brütend	G	3	Besond. gesch., Art. 4 (2) Vogelschutz-RL. Gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölzen, Gebüsch, Hecken sowie naturnahen Parkanlagen und Dämmen, gerne in Gewässernähe. Überwinterung: Halboffene Buschlandschaften	Nachweis (Bereich Ahornsportpark, 2011)	Ja
Rotmilan	Milvus milvus	sicher brütend	U	2 N	Streng geschützt, Anh. I Vogelschutz-RL Brutplatz in Altholzbeständen. Jagdhabitat in offenen, reich gegliederten Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern.	keine Auswirkung	Nein
Pirol	Oriolus oriolus	sicher brütend	U-	2	Besonders geschützt, Art. 4 (2) Vogelschutz-RL. Habitate: Feuchte, lichte und sonnige Laubwälder, Auenbereiche, feuchte Wälder in Wassernähe, Brutvogel	möglich	Ja
Fischadler	Pandion haliaetus	Durchzügler	G	0	Streng geschützt, Anh. I, ausgestorben, Rastvorkommen, regelmäßiger aber seltener Durchzügler. Bruthabitat: waldreichen Seenlandschaften, in Flußauen und Küstenregionen. Rasthabitat: gewässerreiche Landschaften mit großen Stillgewässern, die einen guten Fischbesatz	nicht betroffen	Nein
Rebhuhn	Perdix perdix	sicher brütend	U	2 N	Besonders geschützt Besiedelt offene, auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Wegrandstrukturen,	nicht betroffen	Nein
Wespenbussard	Pernis apivorus	sicher brütend	U	3 N	Streng geschützt, Anh. I Vogelschutz-RL Besiedelt reich strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbeständen, Trocken- und Magerstandorten sowie Feuchtgebieten	nicht betroffen	Nein
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	sicher brütend	U-	3	Besonders geschützt, In reich strukturierten Dorflandschaften, rändervon Heidelandschaften, sandige Kiefernwälder	nicht betroffen	Nein
Grauspecht	Picus canus	sicher brütend	U-	3	Streng geschützt, Anh. I Vogelschutz-RL Alte, strukturreiche Laub- und Mischwälder (v.a. alte Buchenwälder).	nicht betroffen	Nein
Wasserralle	Rallus aquaticus		U	2	Bes. gesch., Art. 4 (2) Vogelschutz-RL. Dichte Ufer- und Verlandungszonen mit Röhricht- und Seggenbeständen an Seen und Teichen.	nicht betroffen	Nein
Beutelmeise	Remiz pendulinus	sicher brütend	U	R	Besonders geschützt, Habitat: Weidengebüsche, Ufergehölze und Auwaldinitialstadien, die an großen Flussläufen, Bächen, Altwässern oder Baggerseen. reich strukturierte Standorte aus Gewässern, Gehölzbeständen, Röhricht bevorzugt.	nicht betroffen	Nein

Uferschwalbe	Riparia riparia	sicher brütend	G	3 N	Streng geschützt, Art. 4 (2) Vogelschutz-RL, Koloniebrüter. Habitat: Sand- und Kiesabbau, Steilufer und Prallhänge. Nahrungshabitat: Felder und Wiesen, Feuchtgebiete	nicht betroffen	Nein
Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola	sicher brütend	U	2	Besonders geschützt, Art. 4 (2) Vogelschutz-RL. Habitat: magere Offenlandbereiche mit kleinen Gebüschchen, Hochstauden, strukturreichen Säumen und Gräben, Grünlandflächen, Moore und Heiden sowie Brach- und Ruderalflächen	nicht betroffen	Nein
Turteltaube	Streptopelia turtur	sicher brütend	U-	3	Streng geschützt Offene, bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agarflächen und Gehölzen.	nicht betroffen	Nein
Waldkauz	Strix aluco	sicher brütend	G	*	Streng geschützt In reich strukturierten Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot, reviertreu.	nicht betroffen	Nein
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis	sicher brütend	G	2	Besond. gesch., Art. 4 (2) Vogelschutz-RL Brütet an stehenden Gewässern mit einer dichten Verlandungs- und Schwimmblattvegetation.	nicht betroffen	Nein
Schleiereule	Tyto alba	sicher brütend	G	* N	Streng geschützt In halboffenen Landschaften, in Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen.	möglich	Ja
Kiebitz	Vanellus vanellus	sicher brütend	G	3	Streng gesch., Art.4 (2) Vogelschutz-RL In offenen Grünlandgebieten, bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden, auch Ackerland.	Nachweis (Copris 2006)	Ja
Amphibien							
Kreuzkröte	Bufo calamita	Art vorhanden	U	3	Streng gesch., Anh. IV FFH-RL Auf Abgrabungsflächen in Flussaue, Industriebrachen, Berghalden und Großbaustellen.	nicht betroffen	Nein
Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	Art vorhanden	S	1	Streng gesch., Anh. IV FFH-RL In agrarisch und gärtnerisch genutzten Gebieten wie extensiv genutzte Äcker, Wiesen, Weiden, Parkanlagen und Gärten.	nicht betroffen	Nein
Moorfrosch	Rana arvalis	Art vorhanden	U	1	Streng geschützt, Anh. IV FFH-RL Winterhabitat: meist an Land: frostfreie Lückensysteme im Boden oft in Gewässernähe bei hoher Bodenfeuchte, selten auch Überwinterung am Gewässerboden. Sommerhabitat: Lebensräume mit hohen Grundwasserständen, staunasse Flächen auf Nasswiesen und sumpfigem Grünland, Nieder- und Flachmooren, Hoch- und Übergangsmoore	nicht betroffen	Nein
Kleiner Wasserfrosch	Rana lessonae	Art vorhanden	G	3	Streng gesch., Anh. IV FFH-RL Erlenbruchwälder, Moore, feuchte Heiden, sumpfige Wiesen und Weiden sowie wasserreiche Waldgebiete.	nicht betroffen	Nein
Kammolch	Triturus cristatus	Art vorhanden	U	3	Streng gesch., Anh. IV FFH-RL Typische Offenlandart, traditionell in Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen und an offenen Augewässern.	kein Nachweis	Nein
Reptilien							
Zauneidechse	Lacerta agilis	Art vorhanden	G-	2	Streng gesch., Anh. IV FFH-RL In reich strukturierten, offenen Lebensräumen mit kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren.	nicht betroffen	Nein
Weichtiere							
Gem. Flussmuschel	Unio crassus	Art vorhanden		1	Streng geschützt, Anh. II und IV, vom Aussterben bedroht, Standort: langsam bis schnell fließende Flüsse und Bäche, bis hin zu den Oberläufen z.T. auch bewegte See-Uferbereiche hohe Ansprüche an Wasserqualität	nicht betroffen	Nein

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus)														
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland Nordrhein-Westfalen 3	Messtischblatt 4218												
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region grün günstig gelb ungünstig / unzureichend rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht													
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
<p>Gebäudefledermaus mit offener, bzw. halboffener Landschaft als bevorzugtem Jagdhabitat. Größe des Aktionsraumes ca. 4 - 16 km² groß. Die Jagdgebiete liegen meist im Radius von 1,0 bis 6,5 km um die Quartiere. Besiedelbare Strukturen werden durch das Vorhaben nicht betroffen. Durch das Vorhaben entfällt jedoch am Almerand ein als Jagdhabitat geeigneter Teil an Offenlandbereich. Die Nutzungsänderung von Grünland zu Sportflächen (hier Trainingsplätze) stellt aufgrund der geringen Größe und der verbleibenden Struktur der Almeaue keinen erheblichen Belang für die lokale Population dar.</p>														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
<p>Im Bereich der Alme bestehen ähnlich strukturierte Flächen. Diese Flächen sind zu erhalten und durch Neupflanzungen zu ergänzen und aufzuwerten. Fäll- u. Rodearbeiten sind im Zeitraum November-Februar unter Begleitung eines Fachkundigen durchzuführen. Die Beleuchtung des Trainingsbereiches ist durch Höhe, Ausrichtung und Wahl der Leuchtmittel fledermausverträglich anzulegen. In der Almeaue sind zusätzliche Einzelbäume zur Verbesserung des Nahrungshabitats zu pflanzen.</p>														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
<p>Die ökologische Funktion des Jagdhabitates entfällt für die Breitflügelfledermaus im Bereich der Trainingsplätze. Insgesamt ist jedoch der Erhalt einer lokalen Population nicht gefährdet. Individuen sind ebenfalls nicht gefährdet. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind nicht betroffen.</p>														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%; padding: 5px;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 20%; text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Große Bartfledermaus (Myotis brandtii)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <input type="text"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="2"/>	Messtischblatt <input type="text" value="4218"/>
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Gebäude bewohnende Fledermaus, in Wäldern, an linienhaften Gehölzstrukturen und über Gewässern jagend. Jagdgebiete können mehr als 10 km von den Quartieren entfernt sein. Durch das Vorhaben entfällt ein Teil Offenland als Nahrungshabitat. Durch das Entnehmen von Einzelbäumen entfallen evtl. Spaltenquartiere für einzelne Männchen.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p>Im Bereich der Alme bestehen ähnlich strukturierte Flächen. Diese Flächen sind zu erhalten und durch Neupflanzungen (Einzelbäume) zu ergänzen und aufzuwerten. Fäll- u. Rodearbeiten sind im Zeitraum November-Februar unter Begleitung eines Fachkundigen durchzuführen. Die Beleuchtung des Trainingsbereiches ist durch Höhe, Ausrichtung und Wahl der Leuchtmittel fledermausverträglich anzulegen. Die Altbäume im Vorhabenbereich sollten dem Nutzungsfortschritt folgend sukzessive entfernt werden. Im Bereich der Almeaue ist anfallendes geeignetes Stammholz aus den Rodungen als aufstehendes Holz zu installieren.</p>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Die ökologische Funktion bleibt für die große Bartfledermaus erhalten. Der Erhalt einer lokalen Population ist durch das Vorhaben nicht gefährdet, Individuen sind ebenfalls nicht gefährdet.</p>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Wasserfledermaus (Myotis daubentonii)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <input type="text"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="3"/>	Messtischblatt <input type="text" value="4218"/>
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Waldfledermaus mit stillen u. langsam fließenden Wasserflächen als bevorzugtem Jagdhabitat. Die Jagdgebiete weisen eine Größe von etwa 49 ha auf. Durch das Vorhaben entfällt ein geringer Teil Offenland als Pufferfläche zum Nahrungshabitat sowie einzelne potentielle Quartierbäume für den Sommer. Da die Wasserfledermaus ihre Überwinterungsquartiere in Höhlen, Stollen, etc. sucht, ist hier keine Betroffenheit im Winter zu erwarten.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p>Die Vorhabenfläche stellt keinen erheblichen Belang für eine lokale Population dar. Im Umfeld (Alme) existieren ausreichend ähnlich strukturierte Flächen. Diese Flächen sind zu erhalten und durch Neupflanzungen (Einzelbäume) zu ergänzen und aufzuwerten. Die Beleuchtung des Trainingsbereiches ist durch Höhe, Ausrichtung und Wahl der Leuchtmittel fledermausverträglich anzulegen. Die Altbäume im Vorhabenbereich sollten dem Nutzungsfortschritt folgend sukzessive entfernt werden. Im Bereich der Almeaue ist anfallendes geeignetes Stammholz aus den Rodungen als aufstehendes Holz zu installieren.</p>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Die ökologische Funktion bleibt für die Wasserfledermaus erhalten. Der Erhalt einer lokalen Population ist nicht gefährdet. Individuen sind ebenfalls nicht gefährdet. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind nicht betroffen.</p>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <input type="checkbox"/> Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> 3 wandernd	Messtischblatt <input type="text" value="4218"/>
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Waldfledermaus mit Offenland als bevorzugtem Jagdhabitat. Die Jagdgebiete können mehr als 10 km von den Quartieren entfernt sein. Durch das Vorhaben entfällt ein Teil Offenland als Nahrungshabitat. Durch das Entnehmen von Einzelbäumen sind keine als Winterquartier geeigneten großräumigen Baumhöhlen betroffen.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p>Im Bereich der Alme bestehen ähnlich strukturierte Flächen. Diese Flächen sind zu erhalten und durch Neupflanzungen (Einzelbäume) zu ergänzen und aufzuwerten. Fäll- u. Rodearbeiten sind im Zeitraum November-Februar unter Begleitung eines Fachkundigen durchzuführen. Die Beleuchtung des Trainingsbereiches ist durch Höhe, Ausrichtung und Wahl der Leuchtmittel fledermausverträglich anzulegen. Die Altbäume im Vorhabenbereich sollten dem Nutzungsfortschritt folgend sukzessive entfernt werden. Im Bereich der Almeaue ist anfallendes geeignetes Stammholz aus den Rodungen als aufstehendes Holz zu installieren.</p>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Die ökologische Funktion bleibt für den großen Abendsegler erhalten. Insgesamt ist der Erhalt einer lokalen Population nicht gefährdet. Individuen sind ebenfalls nicht gefährdet. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind nicht betroffen.</p>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Rauhautfledermaus (Pipistrellus nathusii)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <input type="text"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text"/>	Messtischblatt <input type="text" value="4218"/>
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Waldfledermaus mit Offenland als bevorzugtem Jagdhabitat. Die Jagdgebiete liegen etwa 6-7 km von den Quartieren entfernt und weisen eine Größe von etwa 18 ha auf. Durch das Vorhaben entfällt ein geringer Teil Offenland als Nahrungshabitat. Da die Rauhautfledermaus ihre Überwinterungsquartiere vor allem außerhalb von NRW aufsucht, ist hier keine Betroffenheit zu erwarten.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p>Die Vorhabenfläche bietet keinen erheblichen Belang für eine lokale Population. Im Umfeld (Alme) existieren ausreichend ähnlich strukturierte Flächen. Diese Flächen sind zu erhalten und durch Neupflanzungen (Einzelbäume) zu ergänzen und aufzuwerten. Fäll- u. Rodearbeiten sind im Zeitraum November-Februar unter Begleitung eines Fachkundigen durchzuführen. Die Beleuchtung des Trainingsbereiches ist durch Höhe, Ausrichtung und Wahl der Leuchtmittel fledermausverträglich anzulegen. Die Altbäume im Vorhabenbereich sollten dem Nutzungsfortschritt folgend sukzessive entfernt werden. Im Bereich der Almeaue ist anfallendes geeignetes Stammholz aus den Rodungen als aufstehendes Holz zu installieren.</p>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Die ökologische Funktion bleibt für die Rauhautfledermaus erhalten. Der Erhalt einer lokalen Population ist nicht gefährdet. Individuen sind ebenfalls nicht gefährdet. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind nicht betroffen.</p>		
<ol style="list-style-type: none"> Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 		

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <input type="checkbox"/> Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> * N	Messtischblatt <input type="text" value="4218"/>
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Gebäude bewohnende Fledermaus, insbesondere in Siedlungsbereichen lebend und auch jagend. Die Jagdgebiete können bis zu 2,5 km von den Quartieren entfernt liegen. Durch das Vorhaben entfällt möglicherweise ein Teil strukturierter Landschaft als Nahrungshabitat. Quartiere sind nicht betroffen.		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
Im Bereich der Alme bestehen ähnlich strukturierte Flächen. Diese Flächen sind zu erhalten und durch Neupflanzungen (Einzelbäume) zu ergänzen und aufzuwerten. Die Beleuchtung des Trainingsbereiches ist durch Höhe, Ausrichtung und Wahl der Leuchtmittel fledermausverträglich anzulegen. Die Altbäume im Vorhabenbereich sollten dem Nutzungsfortschritt folgend sukzessive entfernt werden.		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Die ökologische Funktion bleibt für die Zwergfledermaus erhalten. Der Erhalt einer lokalen Population ist durch das Vorhaben nicht gefährdet, Individuen sind ebenfalls nicht gefährdet.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Steinkauz (<i>Athene noctua</i>)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland Nordrhein-Westfalen 3 N	Messtischblatt 4218
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region grün günstig gelb ungünstig / unzureichend rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>Lebensraum des Steinkauzes sind offene und grünlandreiche Kulturlandschaften. Von der Planung sind Flächen betroffen, die möglicherweise als Nahrungshabitat genutzt werden können, insgesamt aber nur einen geringen Anteil am Gesamtrevier (5-50 ha) aufweisen. Einzelne der entfallenden Bäume sind wegen ihrer Höhlungen u.U. als Brutplatz geeignet.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p>Die Vorhabenfläche stellt keinen erheblichen Belang für eine lokale Population dar. Im Umfeld (Alme) existieren ausreichend ähnlich strukturierte Flächen und Bäume (v.a. Weiden). Diese sind zu erhalten und durch Neupflanzungen (Einzelbäume) zu ergänzen und aufzuwerten. Fäll- u. Rodearbeiten sind im Zeitraum November-Februar durchzuführen. Die Altbäume im Vorhabenbereich sollten dem Nutzungsfortschritt folgend nur sukzessive entfernt werden. Im Bereich der Almeaue ist anfallendes geeignetes Stammholz aus den Rodungen als aufstehendes Holz zu installieren.</p>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>Der Erhalt einer lokalen Population des Steinkauzes ist nicht gefährdet. Individuen sind ebenfalls nicht gefährdet. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind nicht betroffen.</p>		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 		

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Kleinspecht (Dryobates minor)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <input type="text"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="3"/>	Messtischblatt <input type="text" value="4218"/>
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Lebensraum des Kleinspechtes sind lichte Laubholzwälder und Weichholzauebereiche. Von der Planung sind Strukturen (Altbäume) betroffen, die als Nahrungshabitat genutzt werden können. Die Vorhabenfläche stellt aber keinen bedeutsamen Teil eines möglichen Gesamthabitats dar. Einzelne der entfallenden Bäume sind wegen ihrer Höhlungen u.U. als Brutplatz geeignet.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p>Die Vorhabenfläche stellt keinen erheblichen Belang für eine lokale Population dar. Im Umfeld (Alme) existieren ausreichend ähnlich strukturierte Flächen und Bäume (v.a. Weichholz). Diese sind zu erhalten und durch Neupflanzungen (Einzelbäume) zu ergänzen und aufzuwerten. Fäll- u. Rodearbeiten sind im Zeitraum November-Februar durchzuführen. Die Altbäume im Vorhabenbereich sollten dem Nutzungsfortschritt folgend nur sukzessive entfernt werden. Im Bereich der Almeaue ist anfallendes geeignetes Stammholz aus den Rodungen als aufstehendes Holz zu installieren.</p>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Der Erhalt einer lokalen Population des Kleinspechtes ist nicht gefährdet. Individuen sind ebenfalls nicht gefährdet. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind nicht betroffen.</p>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Turmfalke (Falco tinnunculus)														
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>VS</td></tr><tr><td>*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	VS	*	Messtischblatt <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>4218</td></tr></table>	4218									
VS														
*														
4218														
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/> grün</td><td>günstig</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/> gelb</td><td>ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/> rot</td><td>ungünstig / schlecht</td></tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig	<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht							
<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig													
<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend													
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht													
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
<p>Der Turmfalke besiedelt offene strukturreiche Kulturlandschaften, auch in der Nähe von Siedlungen. Er meidet geschlossene Waldgebiete. Bevorzugte Jagdreviere (1,5-2,5 km²) sind Flächen mit niedriger Vegetation wie z.B. Dauergrünland. Brutplätze sind Felsnischen, Steinbrüche und Gebäude. Im Vorhabenbereich ist ein geringer Teil eines möglichen Jagdreviers betroffen.</p>														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
<p>Die Vorhabenfläche stellt keinen erheblichen Belang für eine lokale Population dar. Im Umfeld (Alme) existieren ausreichend ähnlich strukturierte Flächen und Strukturen. Diese sind zu erhalten und durch Neupflanzungen (Einzelbäume) zu ergänzen und aufzuwerten.</p>														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
<p>Der Erhalt einer lokalen Population des Turmfalken ist nicht gefährdet. Individuen sind ebenfalls nicht gefährdet. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind nicht betroffen.</p>														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</td> <td style="width: 10%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 10%; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Nachtigall (<i>Luscinia megarthynchos</i>)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <input type="text"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="3"/>	Messtischblatt <input type="text" value="4218"/>
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Die Nachtigall besiedelt Hecken und Gebüsch insbesondere in der Nähe von Gewässern. Von der Planung sind Flächen betroffen, die möglicherweise als Nahrungshabitat genutzt werden können. Die Vorhabenfläche stellt aber keinen bedeutsamen Teil eines möglichen Gesamthabitats dar. Potentielle Nistbereiche mit ausgeprägter Krautschicht sind nicht vom Vorhaben betroffen.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p>Die Vorhabenfläche stellt keinen erheblichen Belang für eine lokale Population dar. Im Umfeld (Alme) existieren ausreichend ähnlich strukturierte Flächen). Diese sind zu erhalten und durch Neupflanzungen (Einzelbäume) zu ergänzen und aufzuwerten.</p>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Der Erhalt einer lokalen Population der Nachtigall ist nicht gefährdet. Individuen sind ebenfalls nicht gefährdet. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind nicht betroffen.</p>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Pirol (Oriolus oriolus)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <input type="text"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="2"/>	Messtischblatt <input type="text" value="4218"/>
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Der Lebensraum des Pirols sind lichte u. feuchte Auwälder insbesondere im Tiefland. Die Brut erfolgt auf Laubbäumen in bis zu 20 m Höhe. Von der Planung sind Flächen betroffen, die möglicherweise als Nahrungshabitat genutzt werden. Die Vorhabenfläche stellt aber keinen bedeutsamen Teil eines möglichen Gesambrutreviers (7-50 ha) dar.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p>Die Vorhabenfläche stellt keinen erheblichen Belang für eine lokale Population dar. Im Umfeld (Alme) existieren ausreichend ähnlich strukturierte Flächen). Diese sind zu erhalten und durch Neupflanzungen (Einzelbäume) zu ergänzen und aufzuwerten.</p>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Der Erhalt einer möglichen lokalen Population des Pirol ist nicht gefährdet. Individuen sind ebenfalls nicht gefährdet. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind nicht betroffen.</p>		
<ol style="list-style-type: none"> Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 		

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Schleiereule (Tyto alba)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen S	Messtischblatt 4218
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Vorkommen in halboffenen Landschaften, in Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen. Nist- und Ruheplätze in störungsarmen Gebäuden mit freiem An- und Abflug. Von der Planung sind Flächen betroffen, die möglicherweise als Nahrungshabitat genutzt werden können, insgesamt aber nur einen geringen Anteil am Gesamtrevier (100 ha) aufweisen. Quartiere sind nicht betroffen.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p>Die Vorhabenfläche stellt keinen erheblichen Belang für eine lokale Population dar. Im Umfeld (Alme) existieren ausreichend ähnlich strukturierte Flächen und Strukturen. Diese sind zu erhalten und durch Neupflanzungen (Einzelbäume) zu ergänzen und aufzuwerten.</p>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Der Erhalt einer lokalen Population der Schleiereule nicht gefährdet. Individuen sind ebenfalls nicht gefährdet. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind nicht betroffen.</p>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Kiebitz (Vanellus vanellus)														
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>2</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>3S</td></tr></table>	2	3S	Messtischblatt <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>4016</td></tr></table>	4016									
2														
3S														
4016														
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/> grün</td><td>günstig</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/> gelb</td><td>ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/> rot</td><td>ungünstig / schlecht</td></tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig	<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht							
<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig													
<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend													
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht													
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
<p>Der Kiebitz ist charakteristisch für offenes Grünland (feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden). Mittlerweile wird auch verstärkt Ackerland besiedelt. Die Vorhabenfläche stellt keinen bedeutsamen Teil eines möglichen Gesamthabitats dar. Brutaktivitäten sind nicht zu erwarten, da die Flächenausdehnung zu gering ist und geeignetere Flächen im Umfeld zur Verfügung stehen.</p>														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
<p>Die Vorhabenfläche stellt keinen erheblichen Belang für eine lokale Population dar. Im Umfeld der Alme existieren ausreichend ähnlich strukturierte Flächen. Diese sind zu erhalten.</p>														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
<p>Der Erhalt einer möglichen lokalen Population des Kiebitz ist nicht gefährdet. Individuen sind ebenfalls nicht gefährdet. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind nicht betroffen.</p>														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</td> <td style="width: 10%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 10%; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

**Baumbestand Almeaue, 1. Änd B-Plan SN 260,
Artenschutzrechtliche Prüfung**

Nummer	Bäume	Status
1	Kopfweide, Ø 1,2m, Höhlungen und Mulm	zu erhalten
2	Kopfweide, Ø 1,2m, Höhlungen und Mulm	zu erhalten
3	Esche, Ø 1m	zu erhalten
4	Kopfweide, Ø 1,7m, Höhlungen und Mulm	zu erhalten
5	Esche, Ø 0,5m	zu erhalten
6	Weide spec., Ø 1m, mit Pilz	Erhalt bis abgängig
7	Neupflanzung	vorh. Neupflanzung
8	Pappel spec., mit Höhlungen, Faulstellen, Ø 1,2m	Entfallend
9	Walnuss, Ø 1m, Rinde grob , Höhlungen, Stammrisse	zu erhalten
10	Birne, Ø 0,35m	zu erhalten
11	Kirsche, Ø 0,70m	Entfallend
12	Süßkirsche, Ø 0,80m, abgängig, Höhlungen	zu erhalten
13	Apfel, Ø 0,30m, Höhlungen	Entfallend
14	Neupflanzung	Umpflanzung
15	Apfel, Ø 0,25m, abgängig, Höhlungen	zu erhalten
16	nicht mehr vorhanden	
17	Apfel, Ø 0,30m	Entfallend
18	Neupflanzung	Umpflanzung
19	Birne, Ø 0,20m, Stamm hohl	zu erhalten
20	Pflaume, Ø 0,30m, abgängig	Entfallend
21	Kirsche, Ø 0,70m, starke Höhlung, Wespennest?	zu erhalten
22	Pflaume, Ø 0,35m	Entfallend
23	Apfel, Ø 0,40m, Höhlungen	Entfallend
24	Apfel, Ø 0,40m, Höhlungen	Entfallend
25	Apfel, Ø 0,40m, Höhlungen	Entfallend
26	Neupflanzung	vorh. Neupflanzung
27	Neupflanzung	vorh. Neupflanzung
28	Neupflanzung	vorh. Neupflanzung
29	Linde, Ø 0,35m	Entfallend
30	Walnuss, Ø 0,70m, Höhlungen, abgeplatze Rinde	Erhalt bis abgängig
31	Walnuss, Ø 0,5m, guter Zustand	zu erhalten
32/33/34/38 /40/47	Apfel, Ø 0,20-0,35m	Entfallend
35	Kirsche, Ø 0,25m	Erhalt bis abgängig
36/39/44	Apfel, Ø 0,20-0,30m	Erhalt bis abgängig
37	Kirsche, Ø 0,5m	Erhalt bis abgängig
41	Apfel, Ø 0,30m	zu erhalten
42	Pflaume, Ø 0,25	zu erhalten
43	Weide spec., Ø 2m, umgefallen, Höhlungen, Spalten	zu erhalten
45	Apfel, Ø 0,45m, Höhlungen	Erhalt bis abgängig
46	Kirsche, Ø 0,50m	Erhalt bis abgängig
48	Birne, Ø 0,35m	Entfallend
49	Apfel, Ø 0,20	Entfallend
50	Neupflanzung	vorh. Neupflanzung
51	Neupflanzung	vorh. Neupflanzung
52	Neupflanzung	vorh. Neupflanzung
53	Neupflanzung	vorh. Neupflanzung
54	Neupflanzung	vorh. Neupflanzung
55	Neupflanzung	vorh. Neupflanzung
56	Neupflanzung	vorh. Neupflanzung
57	Neupflanzung	vorh. Neupflanzung

Bei den Neupflanzungen ist im Zusammenhang mit dem konkreten Bauvorhaben
evt. das Versetzen einzelner Bäume erforderlich.

